

Vom demokratischen Stadtrat zum parteihörigen Werkzeug der Nationalsozialisten

Ulrich Ecker: „Zur Geschichte des Freiburger Gemeinderats unter dem Nationalsozialismus“ – Sondersitzung am 22. September

Nachdem in den vergangenen Jahren mit städtischer Unterstützung wissenschaftliche Untersuchungen zur Geschichte der Freiburger Juden sowie zur Geschichte der Zwangsarbeit in Freiburg erarbeitet wurden, hat der Gemeinderat im Mai 2005 beantragt, auch die Geschichte des Stadtrats während der Zeit des Nationalsozialismus zu untersuchen. Jetzt hat die Verwaltung einen zusammenfassenden Bericht des Stadtarchivleiters Ulrich Ecker vorgelegt. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Abschaffung der demokratisch gewählten Ratsgremien nach 1933, die Rolle der nationalsozialistischen Ratsherren sowie die Einzelschicksale der gewählten Stadtverordneten und Stadträte. Wir veröffentlichen den Text in Auszügen. Der vollständige Bericht wird in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. September vorgestellt und ist außerdem auf den städtischen Internetseiten www.freiburg.de zu finden.

Kommunale Selbstverwaltung bis 1933

Bis zur nationalsozialistischen „Machtergreifung“ 1933 galt für Freiburg die demokratisch geprägte Badische Gemeindeordnung von 1921. Nach diesem Gesetz hatte der auf vier Jahre gewählte Bürgerausschuss mit seinen 84 Stadtverordneten das Recht, den Oberbürgermeister, die drei Bürgermeister sowie die 18 Mitglieder des engeren Stadtrats zu wählen. (...) Die Stadt war ermächtigt, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze und unter Aufsicht des Staats selbst zu verwalten. (...)

Die Entwicklung der NSDAP in Freiburg

In der Freiburger Bürgerschaft, die überwiegend im Katholizismus verankert war und bei Wahlen mehrheitlich Zentrum wählte, konnten die Nationalsozialisten erst spät und nur langsam Fuß fassen. (...) Bei der Gemeinderatswahl am 16. 11. 1930 gewann die NSDAP erstmalig Sitze in den beiden Ratsgremien. Sie stellte als drittstärkste Fraktion hinter Zentrum und SPD 14 Abgeordnete im Bürgerausschuss und 3 im Stadtrat. Ein wesentlicher Einfluss der NSDAP auf die Stadtpolitik war in dieser Phase aber nicht festzustellen. Innere Machtkämpfe und Querelen – nicht zuletzt auch über die Haltung zu Oberbürgermeister Karl Bender (Zentrum) – vor allem zwischen Franz Kerber, dem Schriftleiter des „Kampfblatts“ Der Alemanne, Kurt Meier (Stadtrat) und Daniel Preßmar (Fraktionsvorsitzender im Bürgerausschuss) beschäftigten die Partei. Während die NSDAP bei den beiden Reichstagswahlen im Juli und November 1932 ihr Ziel, stärkste Partei in Freiburg zu werden, noch verfehlte, schaffte sie bei der Reichstagswahl am 5. 3. 1933 den Sprung nach vorn. Mit 35,8 % der Stimmen wurde sie stärkste Partei in Freiburg, vor allem, weil ihr die Mobilisierung der bisherigen Nichtwähler gelang und sie Gewinne zu Lasten von DVP und DNVP verbuchen konnte. Das Freiburger Wahlergebnis der NSDAP lag aber doch rund 10 Prozent unter dem Landesresultat der Partei.

Die „Machtergreifung“ und ihre Auswirkungen

Mit Hilfe der von Reichspräsident Hindenburg am 28. 2. 1933 als Reaktion auf den Reichstagsbrand erlassenen Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat setzte die Reichsregierung mit Adolf Hitler an der Spitze wesentliche Grundrechte außer Kraft. Sie ermöglichte der Reichsregierung, mit Maßnahmen „zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ auch in den Ländern selbstständig vorzugehen. Hauptopfer der einsetzenden Verfolgungs- und Verhaftungswelle waren die Kommunisten, denen die Reichstagsbrandstiftung angelastet wurde, und die Sozialdemokraten. Für viele von ihnen war die mehrmonatige „Schutzhaft“ nur der Beginn einer Reihe mehrfacher

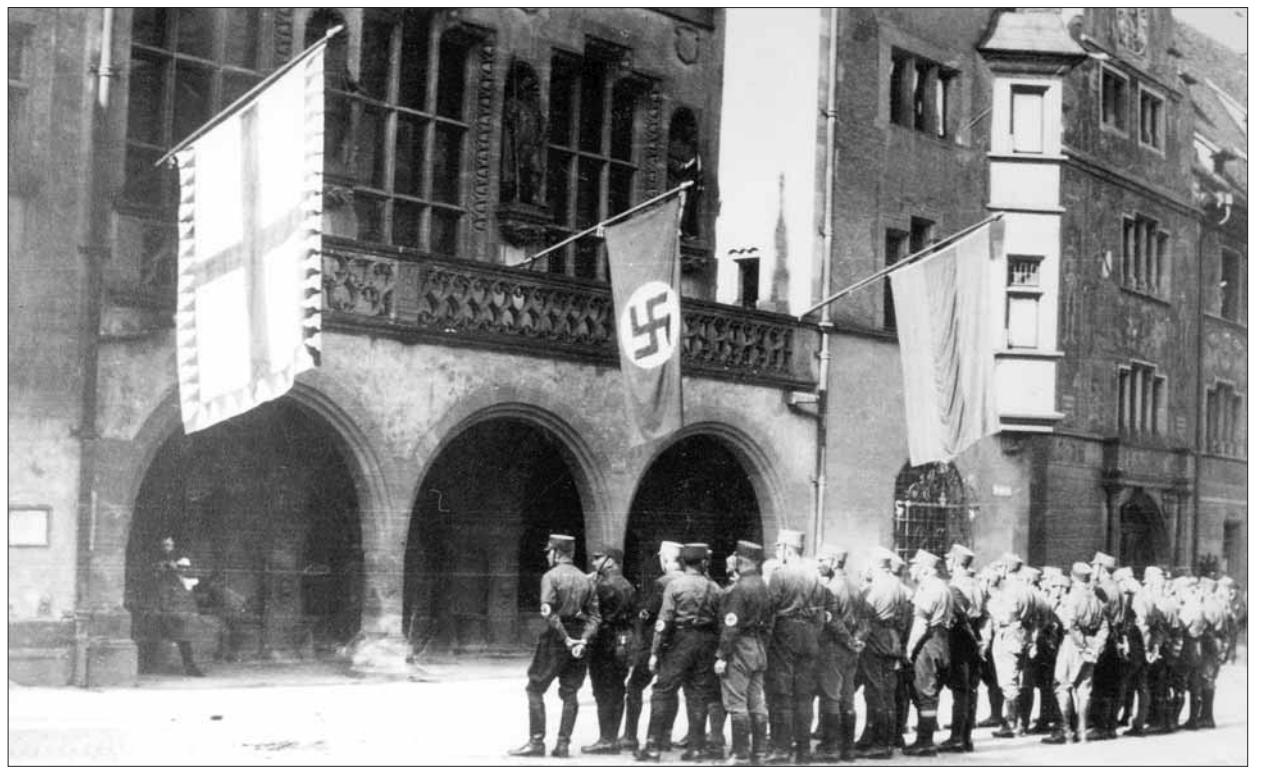
Zuchthaus- und KZ-Aufenthalte.

Angesichts der Repressalien gegen Andersdenkende war die Reichstagswahl am 5. 3. 1933 im Grunde keine freie Wahl mehr. Am Tag nach ihrem Wahlsieg hissten die Nazis ohne Zustimmung von OB Bender die Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus. Kreisleiter Kerber und SA-Oberführer Ludin hielten Reden vom Rathausbalkon aus.

Nachdem NSDAP-Gauleiter Robert Wagner am 7. 3. 1933 badischer Staatskommissar geworden war, die Regierungsgewalt im Land übernommen und ein Versammlungsverbot für SPD und KPD sowie „Schutzhaft“ für „marxistische Führer“ verfügt hatte, kam es am 11. und 12. 3. 1933 auch in Freiburg zu Verhaftungen von KPD- und SPD-Funktionären. Am 13. 3. 1933 wurden Bürgermeister Hölzl (SPD) und Stadtrat Franz Geiler (SPD/Gewerkschaftssekretär) im Rathaus verhaftet.

Als am 17. 3. 1933 bei einer Durchsichtigung seiner Freiburger Wohnung der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete und Stadtverordnete Christian Daniel Nussbaum aufgrund vorausgegangener Drohungen gegen sein Leben zwei Polizisten niederschoss, nutzten die Nazis dieses „furchtbare Marxistenverbrechen“ zur Eröffnung des totalen Terrors gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaftler. Reichskommissar Wagner verfügte für Baden die Verhaftung aller SPD- und KPD-Abgeordneten in Land- und Reichstag und verbot linke Organisationen und Publikationen. In Freiburg wurden u. a. Stefan Meier, Philipp Martzloff, Robert Grumbach, Reinhold Zumtobel, Peter Mayer und Max Mayer verhaftet. Die KPD-Angehörigen waren bereits seit dem 11./12. 3. in Haft und wurden zumeist im KZ Ankenbuck bei Donaueschingen gefangen gehalten.

Eigenmächtig und gegen den Willen Wagners erklärten am 20. 3. 1933 fünf NSDAP-Mitglieder (Daniel Preßmar,



Nachdem sie bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 stärkste Partei in Freiburg wurden, hissten die Nationalsozialisten am Folgetag die Hakenkreuzfahne am Freiburger Rathaus (Fotos: Stadtarchiv)

ner „Schutzhaftnahme“ vorzubeugen, tauchte Bender im Kloster Beuron ab, und seine Familie, die in Freiburg nun zunehmend Repressalien ausgesetzt war, verließ die Stadt. Anders als vom Stadtrat, der eigentlich Benders Funktion während seiner „Beurlaubung“ gemäß Gemeindeordnung vertretungsweise an Bürgermeister Dr. Karl Hofner (Zentrum) übertragen wollte, geregelte, ernannte Wagner am 10. 4. 1933 Franz Kerber zum kommissarischen OB und schloss eine Rückkehr Benders ins Amt aus. Am 19. 5. 1933 wählte der inzwischen nach NS-Vorstellungen umgebildete Bürgerausschuss Franz Kerber zum Oberbürgermeister. Hofner blieb Bürgermeister, Kerbers

die Wählergruppe 5 Stadtverordnete stellten. Unter den Mandatsträgern gab es keine Frauen mehr, denn dem nationalsozialistischen Geschlechterrollenverständnis entsprechend waren Frauen in der Politik nicht vorgesehen.

NS-Oberbürgermeister Kerber akzeptierte die in Analogie zum Reichstagswahlergebnis ermittelte Mandatsverteilung nicht und forderte am 8. 5. 1933 die im KZ Ankenbuck inhaftierten SPD-Vertreter Franz Geiler und Philipp Martzloff zur Niederlegung ihrer Ämter auf. Ohne die schriftliche Weigerung der beiden Sozialdemokraten abzuwarten, vereidigte Kerber kurzerhand die übrigen neuen Stadträte. Dem von Kerber am 18. 5. 1933 in Karlsruhe beantragten Ausschluss von Geiler und Martzloff kam die Freiburger SPD zuvor. Am 29. 5. 1933 legten die Freiburger Stadträte (Eugen Strobelt) und Stadtverordneten (Emil Dietsche, Leonhard Fritz, Karl Seeh und Eugen Einhardt) der SPD geschlossen ihre Mandate nieder, da sie keine Basis für eine Mitarbeit sahen. Stadtrat Geiler und Stadtverordneter Martzloff schlossen sich an. Die jüdischen SPD-Abgeordneten Max Mayer und Robert Grumbach hatten bereits im März auf ihr Amt verzichtet. Am 14. 6. 1933 konnte die städtische Pressestelle melden: „Stadtrat und Bürgerausschuss marxistenrein!“

Als am 5. 7. die Zentrumspartei ihre Selbstauflösung beschloss, erklärte Kerber am 27. 7. 1933 die Zentrumsmitglieder in Stadtrat und Bürgerausschuss für „untragbar“ und forderte sie unter Setzung einer Erklärungsfrist zum Verzicht auf. Elf der Angeschriebenen verweigerten fristgerecht den Rückzug. Sechs der Angeschriebenen, die sich nicht fristgerecht rückgeäußert hatten, wurden ausgeschlossen. Weitere drei Zentrumsmitglieder gaben am 23. 8. 1933 auf. Lediglich Prof. Karl Peter und Dr. Hermann Kopf erklärten ausdrücklich, dass sie nicht zum Verzicht bereit waren.

Nachdem alle linken und die nicht zur Zusammenarbeit mit den Nazis bereiten Zentrumsmitgliedern aus den Bürgervertretungsgremien ausgeschlossen waren, löste am 25. 8. 1933 Landeskommissar Schwoerer auf Betreiben Kerbers den Stadtrat und den Bürgerausschuss wegen Beschlussunfähigkeit auf. Bei der tags darauf erfolgten Neubildung entfielen im Stadtrat 10 Sitze auf die NSDAP und je einer auf vormalige DNVP- und Zentrumsmitglieder; im Bürgerausschuss saßen neben den Stadtverordneten der NSDAP nunmehr noch fünf ehemalige Zentrumsmitglieder und vier ehemalige DNVP-Mitglieder, die sich bereitgefunden hatten, mit den Nazis zu kooperieren. Obwohl die Amtszeit dieser Gremienmitglieder eigentlich bis zum 4. 3. 1937 laufen sollte, verloren sie ihre Sitze schon am 6. 3. 1934, als mit dem Gesetz über

die vorläufige Aufhebung der Bürgerausschüsse und Gemeindeversammlungen einer Neuordnung durch die in im Entstehen begriffene Deutsche Gemeindeordnung vorbereitet wurde.

Die am 30. 1. 1935 endlich verkündete Deutsche Gemeindeordnung schaffte den Bürgerausschuss ab und reduzierte den Stadtrat, dessen Mitglieder nun die Amtsbezeichnung Ratsherren führten und nicht mehr gewählt, sondern vom Kreisleiter der NSDAP in Absprache mit dem nationalsozialistischen Oberbürgermeister Kerber ernannt wurden, zu einem reinen Beratungsgremium ohne Beschlussfunktion. Abstimmungen im Stadtrat waren künftig untersagt. Ausgehend vom nationalsozialistischen Führerprinzip wurde die Entscheidungsbefugnis in städtischen Belangen allein dem auf Vorschlag des NSDAP-Kreisleiters vom Reichsinnenminister ernannten Oberbürgermeister zugewilligt, der nun nicht mehr dem Stadtrat, also einem kommunalen Organ, sondern der vorgesetzten Staats- bzw. Parteiinstanz (Reichsstatthalter/Kreisleiter) verantwortlich war. Damit wurde die Kommunalpolitik auch offiziell nicht mehr vom Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden bestimmt. Die Stadtverwaltung war zu einem Teil der allgemeinen Staatsverwaltung geworden.

Von den Nationalsozialisten erwirkte Gleichschaltungsgesetze nahmen Bürgerausschuss und Stadtrat die Mittel, sich gegen die von Kerber betriebene Politik ihrer Entmachtung und Abschaffung (Bürgerausschuss) bzw. Umformung (Stadtrat) zu einem parteihörigen Akklamationsorgan zur Wehr zu setzen. Die Freiburger Bevölkerung wurde nicht nach ihrem Willen befragt. Die Abgeordneten erwiesen sich als hilflose Opfer der von den Nazis eingesetzten Druckmittel, nämlich Gewaltandrohung, Verleumdung, Verächtlichmachung, Rufmord und Volksverhetzung bis hin zu physischer Gewaltanwendung. Die meisten gaben aus Furcht vor Repressalien oder Verfolgung ihre Positionen widerstandslos auf und überließen sie den Feinden der Demokratie. ☛

Ulrich Ecker



Unter der Führung von OB Kerber gingen die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter im November 1933 zur Wahlurne

Kurt Maier, Otto Eugen Senn, Paul Iltis, Fritz Eiche) und ein DNVP-Mitglied (Ernst Christoph Brühler), die Abgeordnete im Stadtrat bzw. Bürgerausschuss waren, den Stadtrat für abgesetzt und sich selbst zu Kommissaren, die gemeinsam mit OB Bender die Stadtgeschäfte führen würden. Bender ließ durchblicken, dass er mit den Kommissaren zusammenarbeiten würde, obwohl diese in der Gemeindeordnung eigentlich nicht vorgesehen waren. Reichskommissar und Gauleiter Wagner, der ebenso wie sein Gefolgsmann Franz Kerber jedoch kein Interesse an einer Duldung Benders hatte, erklärte dieses Vorgehen am Tag darauf für ungültig und setzte seinerseits Heinrich Schlatterer, Franz Kerber und Prof. Brühler als Kommissare mit gemeinschaftlichem Vetorecht in Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gegenüber den gemeindlichen Kollegialorganen ein. Kerber setzte alles daran, Bender aus dem Amt zu drängen und selber Oberbürgermeister zu werden. Nach einer neuen Verleumdungskampagne Kerbers sah sich Bender zu weiterem Widerstand außer Stande und gab am 9. 4. 1933 „aus gesundheitlichen Gründen“ auf. Um sei-

Gefolgsmann Heinrich Schlatterer und Stadtoberbauplat Thomas Langenberger wurden hauptamtliche Beigeordnete. (...)

Die Verdrängung der gewählten Vertreter

Mit dem Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder wurden die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper aufgelöst. Sie sollten nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei der Reichstagswahl am 5. 3. 1933 abgegeben wurden, neugebildet werden, wobei die Kommunisten unberücksichtigt zu bleiben hatten. Das dann am 4. 4. 1933 folgende Gesetz zur Durchführung der Gleichschaltung legte für Gemeinden der Größe Freiburgs die Zahl der ehrenamtlich tätigen Stadträte auf 12 und die der Stadtverordneten im Bürgerausschuss auf 37 fest. Nach diesen Vorgaben wurden in Freiburg am 29. 4. 1933 Stadtrat und Bürgerausschuss neu besetzt: Im Stadtrat erhielten NSDAP 5, Zentrum 4 und die SPD 2 Sitze sowie die Wählergruppe (Kampffront Schwarz-Weiss-Rot / Deutsche Volkspartei / Evangel. Volksdienst / Deutsche Staatspartei) 1 Sitz zugeteilt; im Bürgerausschuss durften NSDAP 15, Zentrum 12, SPD 5 und

Der Gemeinderat wird sich in einer öffentlichen Sondersitzung am Freitag, dem 22. September – das ist der 60. Jahrestag der Konstituierung des ersten frei gewählten Gemeinderats nach dem Krieg – mit dem Thema befassen. Neben Vorträgen von OB Salomon, dem Stadtarchivleiter Ulrich Ecker, dem Historiker Heinrich Schwendemann und der Altstadträtin Edith Goldschagg wird im Gemeinderatsfoyer auch eine Gedenktafel enthüllt werden. Die Sondersitzung beginnt um 16 Uhr.